

das den gesamten Bereich der modernen Familienarbeit (Bildung, Beratung, Unterstützung) umfasste. Diese blieb noch bis Ende der 50er Jahre von einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung geprägt.

Der vierte und letzte Teil zeichnet erstens den Aufbau des Familienbundes als einer spezifischen politischen Interessensvertretung des deutschen Katholizismus nach, stellt zweitens die Entwicklung vom gerechten Familienlohn zum Familienlastenausgleich als Ziel katholischer Familienpolitik dar und geht drittens auf die Reform des Familienrechts im Spannungsfeld von kirchlichen Leitbildern und staatlichem Ehe- und Familienrecht ein.

Die Übersichtlichkeit des über 600 Seiten starken Werkes ist durch die guten Zusammenfassungen der Ergebnisse nach jedem der vier Teile gewährleistet, die am Schluss (fünfter Teil) noch mal in der Beschreibung zweier Entwicklungsphasen (1945–1957 und 1957–1965) gebündelt werden. Die Arbeit zeichnet sich durch methodische Klarheit und großen Fleiß in der Verarbeitung und Auswertung einer großen Anzahl von Quellen und Literatur aus. Zahlreiche Tabellen und Statistiken bieten wertvolles Datenmaterial.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr informatives Buch, welches die Konfliktlinien innerhalb des Katholizismus am Beispiel von Ehe und Familie klar herausarbeitet. Hierbei kommt der Verschiebung des Themas Empfängnisverhütung auf dem Zweiten Vatikanum eine besondere Rolle bei der Wahrnehmung des Katholizismus – bis heute – zu: Nach Rölli-Alkemper hat sich die Kirche der Modernisierung von Ehe und Familie mutig geöffnet, was durch die Hypothek des Konzils mit der verspäteten Entscheidung (»Pillenzyklika«) inmitten des sozialen Umbruchs der 68er in den Hintergrund geraten sei. Ob das Fatale dieser Entwicklung allerdings nur im Timing bestand, wäre ein Thema für die Fortsetzung.

Nicole Priesching

Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte, hg. v. FRANZ XAVER BISCHOF U. STEPHAN LEIMGRUBER. Würzburg: Echter 2004. 424 S. Kart. € 30,-.

An das Konzil und sein Erbe im Interesse seiner Rezeption zu erinnern ist allemal verdienstlich. Die Zeitzeugen werden weniger, die Kommentare der ersten Stunde bleiben gerade als solche unersetzbar und von bleibendem Wert, verraten aber inzwischen doch auch die Distanz von vier Jahrzehnten. Das Schicksal eines Konzils entscheidet sich innerhalb der Generation der Erben. Darum kann jeder Anstoß zur Auseinandersetzung nur willkommen sein.

Der hier zu präsentierende Band ist hervorgegangen aus einem Themenheft der »Münchener Theologischen Zeitschrift« (54, 2002, 98–192). Er vereinigt Ausführungen zu jedem der 16 Konzilstexte, eingeleitet von einem deutschen religionssoziologischen Blick auf die damalige Situation und die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Kirche (*Michael N. Ebertz*) und ergänzt um einen Beitrag, der nach Spuren Karl Rahners in den Konzilstexten sucht (*Andreas Batlogg*), sowie um Ausführungen zur Rezeption des Konzils im neuen Kirchenrecht (*Thomas Amann*).

Der Untertitel könnte die hier verkehrte Erwartung wecken, als gehe es allein um die Wirkungsgeschichte der Konzilstexte, deren Kenntnis selbst vorausgesetzt werde. In Wirklichkeit beschreiben alle Autoren jeweils zunächst die Vorgeschichte der im Text verhandelten Thematik und die meist recht verwickelte Genese der Dokumente. In der Regel wird auch ihr Inhalt meist paraphrasierend referiert, bei kürzeren Texten auch den Artikeln entlang knapp kommentiert; *K. Richter* beschränkt sich im Blick auf die Liturgiekonstitution auf »Grundintentionen der von dieser Konstitution ausgehenden Liturgiereform«, *K. Koch* nennt und behandelt einschlägige Themen des Bischofsdekrets in systematischer Weise, *H. Filser* braucht ganze 13 Zeilen, um den Inhalt des »Dekrets über das Laienapostolat« vorzustellen, und *N. Mette* scheint die Kenntnis von »Gaudium et Spes« vorauszusetzen.

Sehr instruktiv sind die jeweiligen Ausführungen zur Nachgeschichte der in den Konzilstexten behandelten Thematik; man wird wohl nicht immer von »Wirkungsgeschichte« sprechen können, in manchem vielleicht von einer dialektischen, etwa wenn erst die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio« (1971) das Medienthema auf ein »Aggiornamento-Niveau« hievt. Der Überblick über die zahlreichen Initiativen lehrmäßiger oder institutioneller Art in der Zeit seit dem Konzil ist sehr informativ und hilfreich.

Gespannt erwartet man die Bewertungen und Einschätzungen der Texte aus dem Abstand von vier Jahrzehnten. *K. Richter* plädiert für eine ›liturgia semper reformanda‹ in einer ›ecclesia semper reformanda‹ (S. 48f.). *H. Rolfes* kennzeichnet ›Inter mirifica‹ zurecht als »präkonziliare Dokument« (55) und legt resümierend den Finger auf zwei Punkte: den Einsatz moderner Medien für die Evangelisierung sowie die Medienethik (S. 72f.). Im Beitrag von *E. Kinger* lernt man nicht nur die Kirchenkonstitution ›Lumen gentium‹ kennen, sondern auch den Autor selbst und seine Vorliebe für die Pastoralkonstitution. *P. Neuner* erinnert an den Zusammenhang des Ökumene-Themas in ›Unitatis redintegratio‹ mit den Themen der Religionsfreiheit und der Haltung gegenüber nichtchristlichen Religionen (S. 133ff.). *F. R. Gabbauer* weist abschließend auf die ›nuovi movimenti‹ hin (S. 190), die natürlich noch nicht in den Horizont von ›Perfectae caritatis‹ hatten treten und darin eine Rolle spielen können. *St. Leimgruber* erinnert in seinem Ausblick zurecht an das noch ungelöste Problem einer christlichen Erziehung angesichts einer pluralen Welt, ohne sich und uns aber dazu von der Erklärung des Konzils ›Gravissimum educationis‹ mehr als prinzipielle Impulse zu versprechen. Die Erklärung ›Nostra aetate‹ hat gewiss die Tür zum interreligiösen Dialog geöffnet und im Verhältnis zum Judentum ein neues Kapitel aufgeschlagen; so hat der schmale Text eine breite, noch lange nicht abgeschlossene Zukunft gefunden, und *A. Renz* formuliert seinen Kommentar abschließend und auf dem Hintergrund des Konzilstextes fünf bemerkenswerte Punkte zur Grundlegung einer christlichen Begegnung mit den Religionen (S. 230f.). *H. Sauer* würdigt das ›theologischste‹ und für die Ökumene so bedeutsame Dokument des Konzils, die Offenbarungskonstitution, in dem Impuls, »alle Tätigkeit der Kirche in ihrem Binnenraum darauf zu fokussieren, dass nicht nur vom ›Vorletzten‹ [...], sondern tatsächlich vom ›Letzten‹, nämlich vom lebensspendenden Wort Gottes selbst als Repräsentation des Geheimnisses Gottes gehandelt wird« (S. 251). *H. Filser* entfaltet die Laienfrage in der Kirche in großer Breite, auch die vom Konzil indirekt ermöglichten, durchaus aber nicht bewusst beabsichtigten nachkonziliaren Entwicklungen. *N. Mette* schließt sich in der Bewertung von ›Gaudium et Spes‹ Elmar Klinger an und entfaltet zwei zukunftsträchtige Momente der Pastoralkonstitution: den Begriff des ›Pastoralen‹, in dem Glaubenslehre und Glaubenspraxis zu einem je geschichtlichen Ineinander gefunden haben, sowie die Rede von den ›Zeichen der Zeit‹. *L. Mödl* kann dem ›Dekret über Dienst und Leben der Priester‹ kaum etwas, genauer: nichts Positives abgewinnen. *Chr. Müller* gelingt es, die in ›Evangelii nuntiandi‹ (1975) und ›Redemptoris missio‹ (1990) doch recht unterschiedliche Rezeption von ›Ad gentes‹ herauszuarbeiten. *F. X. Bischof* schließlich beschreibt eindrucksvoll den Durchbruch, den die Erklärung über die Religionsfreiheit bedeutete, und entscheidet sich in der umstrittenen Frage »Traditionsbruch oder Kontinuität?« behutsam für ersteres (S. 348f.). Ein hilfreiches Personen- und Sachregister rundet das Buch ab.

Einen Sammelband zu rezensieren ist immer eine undankbare Aufgabe – in wörtlichem Sinn: Es ist nicht möglich, ohne Auswahl auf alle Beiträge gründlich und ausführlich und so eben auch dankbar einzugehen. Wer sich über eines der Konzilsdokumente rasch informieren will und nicht darauf angewiesen ist, einen umfassenden Kommentar zu bekommen, ist mit diesem Band sehr gut bedient. Mit dem fast zeitgleich erscheinenden mehrbändigen »Herders Theologischem Kommentar« zu den Konzilstexten wird er nicht konkurrieren wollen.

Zwei Desiderata sollen die Rezension abschließen: Es fällt (unangenehm) auf, dass allein Hanjo Sauer und Franz Xaver Bischof unmittelbar auf die ›Acta Synodalia‹ zurückgreifen. Und: Man vermisst eine Reflexion auf die Hermeneutik der Konzilstexte, deren Bedeutung mindestens so hoch einzuschätzen ist wie der einleitende Text über den religionssoziologischen Kontext.

Guido Bausenbart